

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1911)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Einführung des neuen Katechismus im Bistum Basel.

Begleitwort*)

zum neuen Katechismus für das Bistum Basel.

Von der Katechismus-Redaktion.

Im „Begleitwort“ zum ersten Entwurf des neuen Katechismus für das Bistum Basel hat sich die Redaktionskommission über die Gesichtspunkte ausgesprochen, welche sie bei der Ausarbeitung des Entwurfes geleitet haben. Dieselben unterscheiden sich mehrfach von den im bisherigen Katechismus und in den meisten andern Katechismen befolgten Methoden. Die Redaktion fand sie den Forderungen einer rationellen Katechetik entsprechend. Sie stimmen auch mit den Grundsätzen überein, welche im Magazin für Pädagogik, Jahrgang 1908, Heft 3, dem revidierten Entwurf eines neuen Katechismus für das Bistum Rottenburg vorausgeschickt worden sind. Die Herren Rezensenten unseres Entwurfes haben sie gebilligt. Nachdem nun der neue Katechismus zur Einführung gelangt ist, erscheint es angemessen, auch weitem Kreisen die maßgebend gewesenen Gesichtspunkte darzulegen.

1. Von der hochwürdigen Geistlichkeit des Bistums war sehr allgemein gewünscht worden, daß im neuen Katechismus die bisherige Deharbesche Einteilung in die drei Hauptstücke: Glaube, Gebote, Gnadenmittel, beibehalten werde, weil dieselbe sich eingelebt habe. Diesem Wunsche ist entsprochen. Dem Gebrauche des Katechismus muß aber, wie es auch der Lehrplan für das erste Schuljahr verlangt, eine Belehrung über die wichtigsten religiösen Begriffe vorausgehen. Denn das Kind muß doch zuerst etwas von Gott wissen, bevor man ihm von der Pflicht, Gott zu dienen, von der Offenbarung und von der Kirche reden kann, wie es auf den ersten Seiten der nach Deharbe bearbeiteten Katechismen der Fall ist, während der Unterricht über Gott erst einige Seiten später folgt. Man kann der Meinung sein, ein Katechismus sollte einen andern Gang befolgen; die Redaktionskommission wollte aber nicht so weit gehen.

2. Die Wünsche einer Revision des bisherigen Katechismus waren hauptsächlich damit begründet worden, daß derselbe stellenweise zu abstrakt und zu theoretisch gehalten sei. Die Richtigkeit dieser Aussetzung mußte zugegeben werden. Die Redaktion war darum bemüht, statt abstrakter Ausdrücke konkrete Fassungen zu wählen; statt abstrakter Gegenstandswörter wurden kleine Sätze mit Eigenschafts- oder Tatwörtern angewendet und dieselben gern mit der volkstümlichen Wendung „wenn man“ eingeleitet. Natürlich mußte auch die Fragestellung entsprechend gefaßt werden. Den größern Kindern durfte schon etwas mehr Verständnis zugemutet werden.

3. Die Kommission hat sich nicht gescheut, auch einige hergebrachte und im theologischen Sprachgebrauche eingebürgerte Ausdrücke, die dem Katecheten je-

weilen eine längere Erklärung nötig machten, durch verständlichere zu ersetzen.

So gab sie dem zweiten Gebote den Wortlaut: „Du sollst den Namen Gottes nicht verunehren“, statt: „nicht eitel nennen“; das neunte Gebot erhielt die Fassung: „Du sollst nicht Unkeusches begehren“. Auch andere Gebote werden in den Katechismen allgemein nicht mit den biblischen Worten, sondern dem Sinne nach wiedergegeben. Die Fassung des zweiten Gebotes findet sich auch im Katechismus von P. Linden und im Rottenburger Entwurf von 1907. In dem amerikanischen Katechismus von W. Färber lautet das zweite Gebot: „Du sollst den Namen Gottes nicht entheiligen“, und das neunte: „Du sollst keine unkeuschen Gedanken und Begierden haben“. Mit unserer Fassung des neunten Gebotes fällt auch die Frage dahin, welche verschiedene Rezensenten unseres Entwurfes beschäftigt hat, ob es geziemender sei, zu sagen: Weib, Frau oder Hausfrau. Die Mütter, welche die Kinder die Gebote Gottes lehren, sind einstweilen noch an die alten Ausdrücke gewöhnt, die neuen werden sich aber bald einleben.

Viel leichter wird im zehnten Glaubensartikel statt „Ablaß“ das Wort „Nachlaß“ sich einbürgern.

Im dritten Hauptstücke ist der mißverständliche Ausdruck „wirkliche Gnade“ durch „helfende Gnade“ (*gratia adjuvans*) ersetzt. Er findet sich auch bei Färber, Linden und im Rottenburger Entwurf von 1908. Er ist verständlicher als die abstrakte Benennung „Gnade des Beistandes“ und paßt wegen des Eigenschaftswortes besser zu „heiligmachend“. Die Katechismen von Wien, Augsburg, Straßburg, Klagenfurt haben das schwierigere Wort „beistehende Gnade“.

In der Erklärung der helfenden Gnade wurde der Ausdruck „erleuchten“, weil bildlich, nicht angewendet und ohne den Umweg durch ein Bild gesagt: sie hilft uns das, was zu unserm Heile dient, erkennen, wollen und tun.

Ebenso wurde in der Definition eines Sakraments der althergebrachte bildliche Ausdruck „Zeichen“ umgangen und geradezu gesagt: „Ein Sakrament ist eine sichtbare Handlung oder eine Sache, welche Jesus eingesetzt hat, um uns durch sie Gnade mitzuteilen“. Im Kleindruck des großen Katechismus wird aber der Ausdruck „Zeichen“ erwähnt und erklärt.

Das Wort „Sakramentalien“ hat sich beim Volke nie einbürgern können; wir bleiben bei „Segnungen und Weihungen“ stehen.

4. Von vielen Katecheten war gegen den bisherigen Katechismus geltend gemacht worden, daß er so viele Definitionen enthalte, welche den Unterricht erschweren. Die Redaktion fand eine Beschränkung ebenfalls angezeigt.

Ohne Zweifel ist es von Wichtigkeit, daß Jugend und Volk klare und richtige Begriffe von den religiösen Wahrheiten bekommen. Um solche zu geben, kann man sich der Definitionen bedienen, bei denen die Hauptpunkte in einen einzelnen Satz zusammengefaßt sind. Man kann diesen Satz einer Darstellung vorausschicken und ihn dann in seine Einzelheiten zerlegen; das ist die analytische Methode. Oder man gibt zuerst

*) Vgl. den Bischöflichen Erlaß in Nr. 31.

die Einzelheiten und faßt sie dann in eine Definition zusammen; das ist die synthetische Methode. Man kann aber bei Erklärung einer Sache auch einfach die Einzelheiten oder Hauptpunkte darlegen und von einer förmlichen zusammenfassenden Definition absehen. Für unsern Katechismus wurde nach Gutfinden die eine oder die andere Methode gewählt, in der Meinung, daß die Methoden der Kinder wegen da seien, nicht umgekehrt. Im allgemeinen wurde aber die synthetische Methode vorgezogen.

Von den Eigenschaften Gottes behandelte die Redaktion, unbekümmert um allfälligen Tadel wegen Inkonsequenz, die einen synthetisch, die andern (die sogenannten moralischen) analytisch. Letztere wurden aber zugleich dem zweiten konzentrischen Kreise zugewiesen. Es wurde den Kindern auch nicht mehr zugemutet, wegen der beliebten analytischen Behandlung zuerst alle Eigenschaften Gottes aufzuzählen. Die Zusammenstellung geschah aber in der „Mahnung“.

Aehnlich wurden im bisherigen Katechismus, wie in verschiedenen andern, die Eigenschaften aufgestellt, welche der Glaube, die Liebe, die Reue, die Beicht haben müssen, und dann der Reihe nach analytisch erklärt. Im neuen Katechismus blieben diese Aufzählungen weg, und es wurden Fragen gestellt, welche direkt auf den Inhalt jener Eigenschaften hinsteuern.

In der Lehre von den hl. Sakramenten wurde nur vom heiligsten Altarsakramente und von der heiligen Messe eine Definition gegeben, bei allen andern Sakramenten aber das Wesentliche: Einsetzung, Spendung, Wirkung, erklärt, ohne die Einzelheiten in eine Definition zusammenzufassen.

Wo Definitionen angemessen erschienen, suchte man die allzu langen, welche gewöhnlich ein Kreuz für Katechet und Kinder sind, zu vermeiden, selbst auf die Gefahr hin, daß ein gelehrter Theologe daran etwas vermissen sollte.

5. Im bisherigen Katechismus begann die Erklärung der meisten Glaubensartikel mit der Frage, was derselbe lehre; bei den Geboten wurde regelmäßig gefragt, was jedes gebiete und verbiete; beim Unterricht über jedes Sakrament stand an erster Stelle die Definition. Soweit die Wiederholung der gleichen Frage bei den einzelnen Abteilungen nötig erschien, hat die Redaktion sie beibehalten, sonst aber stimmte sie mit der oben angeführten Vorbemerkung zum Entwurf des Rottenburger Katechismus vom Jahre 1908 überein, worin es heißt: „Keine Schablone!“, das heißt keine unnötige Gleichmacherei!

6. Es wurde Wert darauf gelegt, die einzelnen Abschnitte in Zusammenhang zu bringen. Darum wurde bei Behandlung der Glaubensartikel nicht immer an den Wortlaut derselben, sondern nach Gutfinden an das Vorhergehende angeknüpft. Der zweite und der dritte Glaubensartikel wurden zusammengezogen; die Bedeutung des Kreuzesopfers wurde beim vierten Glaubensartikel, statt erst beim Unterricht über die hl. Messe, behandelt, die Wiederkunft Christi zum Gerichte mit den letzten Dingen in Verbindung gebracht. Bezüglich der Stiftung und Einrichtung der Kirche, der Einsetzung des hl. Al-

tarssakramentes und des hl. Meßopfers wurde der genetische Gang gewählt.

7. Es ist durchaus daran festzuhalten, daß der Katechismus auswendig gelernt werde. Infolge der Schulverhältnisse ist aber die Zahl der Stunden, welche dem Katechismusunterricht gewidmet werden können, leider eine sehr geringe. Sodann wird das Gedächtnis der Kinder bereits von den verschiedenen Schulfächern in Anspruch genommen. Deshalb wurde von den Katecheten sehr allgemein gewünscht, daß der Memorierstoff vermindert werde. Diesem Wunsche wurde entsprochen. Der neue große Katechismus hat, statt der bisherigen 590, nur noch 367 Fragen und Antworten, also ein gutes Drittel weniger als der bisherige Katechismus; der neue kleine Katechismus zählt 186, statt 250. Dazu sind zu lange Antworten und mehrzifferige Aufzählungen möglichst vermieden. Ueber das Leben Jesu wurden keine Fragen in den Katechismus aufgenommen, aber immer wurde auf die einschlägigen Erzählungen der Biblischen Geschichte verwiesen. Der Katechet darf diese im Unterrichte nicht einfach übergehen, sondern soll sie an den betreffenden Stellen behandeln, beziehungsweise wiederholen oder abfragen.

8. Die aus dem Memorierstoffe ausgeschiedenen Gegenstände durften keineswegs ohne weiteres aus dem Katechismus weggelassen werden. In heutiger Zeit muß ein Lehrmittel der Religion im Gegenteil mehr Inhalt haben als früher. Darum wurden im großen Katechismus den einzelnen Antworten vielfach Zusätze in Kleindruck beigelegt, welche nähere Erklärungen, Begründungen oder Widerlegungen enthalten, aber nicht zum Memorieren bestimmt sind.

Es war anzunehmen, daß die Katecheten von sich aus diese und andere Erklärungen geben würden. Die Kinder vergessen aber gar leicht. Darum schien es nützlich, den Hauptinhalt der Bemerkungen des Katecheten im Katechismus wiederzugeben, damit ihn die Schüler nach dem Unterrichte und selbst in spätem Jahren nachlesen können. Der Kommission lag aber der Gedanke durchaus fern, als wolle sie den Katecheten alles „vorsagen“ und ihre eigene Tätigkeit behindern.

Im kleinen Katechismus wurden außer den Versen bloß dem Beicht- und Firmunterricht, die etwas einläßlicher behandelt werden müssen, sodann dem Kommunionunterricht im Anhang, kleingedruckte Erklärungen beigelegt. Die Bemerkungen im großen Katechismus mögen immerhin dem einen und andern Katecheten (auch für die Erklärung des kleinen Katechismus) etwelche Anhaltspunkte oder Fingerzeige bieten.

9. Von großer Wichtigkeit für den Unterricht ist die öftere Wiederholung des Gelernten; ebenso ist es von Bedeutung, daß der Unterricht mit der Zunahme der Fassungskraft der Schüler stufenweise vertieft werde. Das wird befördert durch Einteilung des Lehrstoffes in konzentrische Kreise. Der neue Katechismus enthält vier solcher Kreise, welche durch besondere Zeichen (Sternchen und Kreuze) kenntlich gemacht sind. Jeder Kreis bildet ein Ganzes. Ein höherer Kreis schließt das bereits Gelernte in sich; dadurch wird die Wiederholung veranlaßt; durch die neuen

Fragen wird das Gelernte erweitert oder vertieft. Fragen, welche mehr Fassungskraft erfordern, sind höhern Kreisen zugeteilt. Kann ein Kind aus irgendeinem Grunde nicht alle Kreise durchnehmen, so hat es doch etwas Ganzes gelernt.

10. Die zwei ersten konzentrischen Kreise enthalten das Lehrgebäude in möglichst einfacher Fassung. Sie sind selbstverständlich für die kleinen Schüler bestimmt. Sie bilden zusammen den kleinen Katechismus. Im großen Katechismus werden sie wörtlich wiederholt, so daß ein Kind auf die gleiche Frage nicht verschiedene Antworten lernen muß.

Die Ausgabe eines kleinen Katechismus neben dem großen, wie es bisher der Fall war, empfahl sich, abgesehen von finanziellen Rücksichten, aus praktischen Gründen. Die kleinen Kinder finden sich in einem kleinen Büchlein leichter zurecht, als wenn sie ihren Lernstoff aus einer Reihe anderer Fragen herausuchen müßten, und es macht ihnen Freude, wenn sie nach dem kleinen Katechismus wieder ein anderes, neues Lehrmittel in die Hand bekommen. Die Geistlichkeit hat denn auch sehr allgemein die Beibehaltung eines kleinen Katechismus neben dem großen gewünscht.

Der Grundsatz, daß gewisse Fragen und Antworten für kleinere und größere Kinder wörtlich gleich sein sollen, erschwerte die Arbeit der Redaktion nicht wenig. Dieser Umstand ist zu bedenken, wenn eine dieser Antworten für die größeren Kinder zu wenig „gelehrt“, eine andere für die kleineren Kinder etwas zu schwer erscheinen sollte.

11. Am Schlusse der einzelnen kleinen Abschnitte wurden „Mahnungen“ beigefügt, welche direkt an den Schüler gerichtet sind. Sie enthalten oft kleine Ergänzungen des Katechismusstoffes, Zusammenfassungen oder Nutzanwendungen und sollen darum vom Katecheten nicht übersehen werden.

12. Im Drucke wurde, wie auch für einige andere Katechismen geschehen ist, für die Fragen, nicht aber für die Antworten, Fettdruck gewählt, weil dadurch die zusammengehörenden Absätze (Frage, Antwort und Kleindruck) für das Auge von andern geschieden erscheinen.

An einigen Stellen wurde zwischen zwei Fragen (oder Absätzen) ein Trennungsstrich gesetzt; er deutet an, daß im Gedankengang eine neue Unterteilung folge, die als neues Unterrichtspensum behandelt werden könnte.

Die Wörter „Alle“ und „Andere“ wurden mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben, wenn sie als selbständige Substantiven für Personen gebraucht werden.

13. Von mehrern Seiten war die Beigabe von einigen religiösen Bildern gewünscht worden, schon um den religiösen Charakter des Lehrmittels hervortreten zu lassen. Bei näherer Prüfung fand die Redaktion, biblische Bilder seien in der Biblischen Geschichte enthalten und im Katechismus nicht zu wiederholen; auch seien dem Katechismus keine Illustrationen beizugeben, welche mit dessen Inhalt keine Beziehung haben; wenn sie auch erbaulich wären, würden sie leicht zerstreuen. Man war darum in der Wahl des Illustrations-

stoffes sehr beschränkt. Sodann war man auch nicht in der Lage, durch einen Künstler Originalzeichnungen herstellen lassen zu können und begnügte sich mit einer kleinen Auswahl von Illustrationen aus vorhandenen Büchern. Für den kleinen Katechismus wurde von Bildern abgesehen, weil eine passende Wahl besonders schwierig war.

14. Dem kleinen Katechismus ist als Anhang ein Kommunionunterricht für solche Schüler beigegeben, welche den großen Katechismus noch nicht haben und doch auf die hl. Kommunion vorbereitet werden sollten. Er ist wörtlich dem großen Katechismus entnommen, enthält aber einige Fragen und Zusätze in Kleindruck weniger. Der Kommunionunterricht wird dann beim Gebrauche des großen Katechismus vertieft.

Im großen Katechismus enthält der Anhang eingehende Erklärungen der hl. Messe und des Kirchenjahres.

Nichts Menschliches ist vollkommen. Die Redaktionskommission hat nicht die Meinung, daß ihre Arbeit eine Ausnahme von dieser Regel mache, sie ist sich aber bewußt, das Gute angestrebt zu haben.

Solothurn, im Juli 1911.

Die Katechismus-Redaktion.

NB. Der Lehrplan für den Katechismusunterricht im deutschen Teil des Bistums Basel folgt in nächster Nummer.

Pastorelle Ecke.

Es sind in der Mappe der Redaktion eine ganze Reihe von Artikeln über öftere Kommunion, Kinderkommunion, pastoreller Hausbesuch eingelaufen. Dieselben ergänzen sich gegenseitig. Für weitere kleinere Beiträge ist die Redaktion dankbar. Sie wird dieselben nächstens in einem gewissen Zusammenhänge veröffentlichen. Absichtlich wurde bis jetzt mit der Veröffentlichung zurückgehalten, da so das Gesamtbild um so interessanter sich gestalten kann.

Neueste Indexdekrete.

DECRETUM

Feria II, die 12 Iunii 1911.

Sacra Congregatio Eminentissimorum ac Reverendissimorum S. R. E. Cardinalium a Sanctissimo Domino nostro Pio PP. X Sanctae Sede Apostolica Indici librorum pravae doctrinae, eorumdemque proscriptioni, expurgationi ac permissioni in universa christiana republica praepositorum et delegatorum, habita in palatio Apostolico Vaticano die 5 Iunii 1911, damnavit et damnat, proscripsit proscribitque, atque in Indicem librorum prohibitorum referri mandavit et mandat quae sequuntur opera: Der Modernisten-Id. Ein Appell an deutsche Priester von Clericus Germanicus. Augsburg, 1910. — Dr. W. Koch und Dr. O. Wecker, Religiös-wissenschaftliche Vorträge, Dritte Reihe: Katholizismus und Christentum. I. u. Aufl. Rottenburg, 1910. — Auguste Humbert, Les origines de la Théologie moderne. I. La Renaissance de l'antiquité chrétienne (1450—1521). Paris, 1910. — Ottokâr Prohászka, Az intellektualismus tulhajtásai. Budapest, 1910. — Többséges (in Egyházi Közlöny, Dec. 23 1910). — Modern Katholicismus. Budapest, 1907. — Itaque nemo cuiuscumque gradus et conditionis praedicta opera damnata atque proscripta, quocumque loco et quocumque idiomate, aut in posterum edere, aut edita legere vel retinere audeat, sub poenis in Indice librorum vetitorum indictis. Quibus Sanctissimo Domino Nostro Pio Papae X per me infrascriptum Secretarium relatis, Sanctitas Sua decretum probavit, et promulgari praecepit. In quorum fidem, etc. Datum Romae, die 6 Iunii 1911. F. Card. Della Volpe, Praefectus. Thomas Esser O. P., Secretarius.

Antworten der Bibelkommission auf Anfragen über das Matthäusevangelium.

DE AUCTORE DE TEMPORE COMPOSITIONIS
ET DE HISTORICA VERITATE EVANGELII SECUNDUM MATTHAEUM.

Propositis sequentibus dubiis Pontificia Commissio „de re Biblica“ ita respondendum decrevit.

I. Utrum, attento universali et a primis saeculis constanti Ecclesiae consensu, quem luculenter ostendunt diserta Patrum testimonia, codicum Evangeliorum inscriptiones, sacrorum librorum versiones vel antiquissimae et catalogi a Sanctis Patribus, ab ecclesiasticis scriptoribus, a Summis Pontificibus et a Conciliis traditi, ac tandem usus liturgicus Ecclesiae orientalis et occidentalis, affirmari certo possit et debeat Matthaeum, Christi Apostolum, revera Evangelii sub eius nomine vulgati esse auctorem? — Resp.: Affirmative.

II. Utrum traditionis suffragio satis fulciri censenda sit sententia quae tenet Matthaeum et ceteros Evangelistas in scribendo praecessisse, et primum Evangelium patrio sermone a Iudaeis palaestinensibus tunc usitato, quibus opus illud erat directum, conscripsisse? — Resp.: Affirmative ad utramque partem.

III. Utrum redactio huius originalis textus differri possit ultra tempus eversionis Hierusalem, ita ut vaticinia quae de eadem eversione ibi leguntur, scripta fuerint post eventum; aut, quod allegari solet Irenaei testimonium (Advers. haeres., lib. III, cap. I, n. 2), incertae et controversae interpretationis, tanti ponderis sit existimandum, ut cogat reicere eorum sententiam qui congruentius traditioni censent eandem redactionem etiam ante Pauli in Urbem adventum fuisse confectam? — Resp.: Negative ad utramque partem.

IV. Utrum sustineri vel probabiliter possit illa modernorum quorundam opinio, iuxta quam Matthaeus non proprie et stricte Evangelium composuisset, quale nobis est traditum, sed tantummodo collectionem aliquam dictorum seu sermonum Christi, quibus tamquam fontibus usus esset alius auctor anonymus, quem Evangelii ipsius redactorem faciunt? — Resp.: Negative.

V. Utrum ex eo quod Patres et ecclesiastici scriptores omnes, imo Ecclesia ipsa iam a suis incunabulis, unice uti sunt, tamquam canonico, graeco textu Evangelii sub Matthaei nomine cogniti, ne iis quidem exceptis, qui Matthaeum Apostolum patrio scripsisse sermone expresse tradiderunt, certo probari possit ipsum Evangelium graecum identicum esse quoad substantiam cum Evangelio illo, patrio sermone ab eodem Apostolo exarato? — Resp.: Affirmative.

VI. Utrum ex eo quod auctor primi Evangelii scopum prosequitur praecipue dogmaticum et apologeticum, demonstrandi nempe Iudaeis Iesum esse Messiam a prophetis praenuntiatum et e davidica stirpe progenitum, et quod insuper in disponendis factis et dictis quae enarrat et refert, non semper ordinem chronologicum tenet, deduci inde liceat ea non esse ut vera recipienda; aut etiam affirmari possit narrationes gestorum et sermonum Christi, quae in ipso Evangelio leguntur, alterationem quamdam et adaptationem sub influxu prophetiarum Veteris Testamenti et adultioris Ecclesiae status subiisse, ac proinde historicae veritati haud esse conformes? — Resp.: Negative ad utramque partem.

VII. Utrum, speciatim solido fundamento destitutae censi iure debeant opiniones eorum, qui in dubium revocant authenticitatem historicam duorum priorum capitum, in quibus genealogia et infantia Christi narrantur, sicut et quarumdam in re dogmatica magni momenti sententiarum, uti sunt illae quae respiciunt primatum Petri (Matth., XVI, 17—19), formam baptizandi cum universali missione praedicandi Apostolis traditam (Matth., XXVIII, 19—20), professionem fidei Apostolorum in divinitatem Christi (Matth., XIV, 33), et alia huiusmodi, quae apud Matthaeum peculiari modo enuntiata occurrunt? — Resp.: Affirmative.

Die autem 19 Iunii 1911 in audientia utriusque infrascripto Reverendissimo Consultori ab Actis benigne concessa, Sanctissimi

mus Dominus Noster Pius Papa X praedicta responsa rata habuit ac publici iuris fieri mandavit.

Romae, die 19 Iunii 1911.

Fulcranus Vigouiroux, Pr. S. S.

Laurentius Janssens, O. S. B.

Consultores ab Actis.



Eine Papstfeier

war die letzte Sitzung der St. Thomas-Akademie in Luzern am Vorabende des Festes der Apostelfürsten St. Peter und Paul, 28. Juni 1911. Der Vorsitzende, Hochw. Herr Dr. Nikl. Kaufmann, Prof. und Kustos, schilderte „Die Beziehungen der Päpste zu dem hl. Thomas“. Urban IV. berief den Heiligen nach Orvieto. In seinem Auftrage verfaßte Thomas die Schrift: Contra errores Graecorum, die Erklärung der vier Evangelien (Catena aurea) und das herrliche Offizium des Fronleichnamfestes. Klemens IV. wollte ihn zum Erzbischof von Neapel machen, was der Heilige aber ausschlug. Gregor X. lud ihn zum zweiten allgemeinen Konzil von Lyon ein. Thomas starb auf dem Wege dahin in Fossanuova. Johannes XXII. sprach ihn 1323 heilig. Von diesem Papste stammt der Ausspruch: „Quot scripsit articulos, tot miracula fecit.“ Pius V. erhob den Heiligen 1567 zum Kirchenlehrer. Die Kirchenversammlung von Trient legte neben der Heiligen Schrift auch die Summe des hl. Thomas in ihrer Mitte auf den Altar. Bekannt ist die Verehrung Leo XIII. für den hl. Thomas. Das Rundschreiben Aeterni Patris ist ein Panegyrikus auf Thomas. Auch Pius X. zollt dem hl. Thomas große Anerkennung. Das erhellt zur Genüge zum Beispiel aus seiner Enzyklika gegen den Modernismus. Diese Ehrung gilt in erster Linie dem Wahrheitsgehalte der Schriften des Heiligen, sie gilt aber auch seiner Persönlichkeit. Beides empfiehlt uns Thomas als Führer und Vorbild.

Hochw. Herr Heinrich Thüring, Prof. und Kanonikus, behandelte sodann: Das Papsttum nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. Der Vortragende las zu diesem Zwecke aus den Werken des hl. Thomas die wichtigsten einschlägigen Stellen vor, jedesmal eine lichtvolle Erklärung daranknüpfend. Eingehend wurden gewürdigt die Exegese des Heiligen zu Joh. 1, 42, Matth. 16, 15 ss., Luk. 22, 32, Joh. 21, 15 ss. in der Catena aurea. Ferner S. theol. 2. 2. q. 1. art. 10., wo Thomas aus der von Christus geforderten Einheit des Glaubens die oberste Lehrautorität des Papstes erschließt, Suppl. 3. q. 40. art. 6. und Summa contra Gent. lib. IV. c. 56 usw. Redner widerlegte sodann den Einwurf Döllingers, Thomas habe die Vollgewalt des Papstes in die Dogmatik eingeführt und schloß sein Referat mit einer von glühender Begeisterung getragenen Aufforderung zur Treue und Liebe zum Papsttum. — Am Schlusse der Sitzung überreichte der Präsident das Aufnahmediplom an wohlw. Diakon Gebhard Müller von Dußnang. P.



Eine große Schuldnerin

sei die „Kirchenzeitung“ geblieben, daß sie die in Nr. 35, S. 346 ff., und Nr. 40, S. 406 ff. des Jahrganges 1910 begonnenen „Wanderbilder“ nicht fortgesetzt habe, namentlich die Ausführungen über F. W. Förster. Sie sind keinen Augenblick vergessen worden. Nur hat uns dieses Jahr eine derartige Fülle von Arbeit gebracht, daß die Fortsetzung unmöglich wurde. Sie ist aber vorbereitet. Und wir wollten zudem die völlige Ruhe in den letzten innerkirchlichen Kämpfen abwarten, bevor wir den Schluß dieses wichtigen grundsätzlichen Themas im Rahmen der „Wanderbilder“ erscheinen lassen.



Bischof Prohäßka durch das Indexdekret verurteilt, vom Papste ausgezeichnet?

So wäre die Fragestellung freilich unrichtig. Doch beleuchtet der Fall sehr interessant die Eigenart des Index und der diesbezüglichen Gesetzgebung. Ein Indexdekret verurteilt nicht die Persönlichkeit des indizierten Verfassers. Es verurteilt auch nicht alle Werke eines Schriftstellers, sondern eben nur die indizierten aus verschiedenen Gründen, je nach Umständen. Wir haben darüber früher sehr ausführlich in diesem Blatte gesprochen. Bekanntlich wurden vor kurzem einige Werke des Bischofs Prohäßka indiziert. Daß auch Werke eines Bischofs (vgl. diese Nummer der „K.-Ztg.“) auf den Index gesetzt werden, zeugt von der Sachlichkeit der entscheidenden Behörde, die ohne Ansehen der Person ihres Amtes waltet. Daß Papst Pius X. bald nachher Ottokar Prohäßka, Bischof von Stuhlweissenburg, sein Porträt mit liebenswürdiger Widmung zusendet, beweist: daß die Indizierung einiger Schriften mit zu weit gehenden Ansichten durchaus nicht die Anerkennung der Kirche gegenüber sonstigen pastoralen und literarischen Arbeiten desselben, sonst trefflichen Verfassers, die keiner Beanstandung rufen, irgendwie hindert. So beleuchtet der Fall gerade die Eigenart der Indexdekrete.



Ueber die Feiertagsfrage

berichten wir nichts weiteres, bis die ergänzenden Entscheidungen der Ritenkongregation offiziell vorliegen. Inzwischen genügt die Acta-Veröffentlichung in Nr. 29, S. 269. Diejenigen katholischen Zeitungen, die sich gegenüber all' den neuern Nachrichten Schweigen auferlegen, bis das offizielle Amtsblatt gesprochen, haben jedenfalls weit besser getan. Einige der neuesten Berichte sind richtig. Vieles Falsche, Ungenau und Mißverständliche ist aber dabei unterlaufen. Klarheit bringt das offizielle Amtsblatt. Vor allem warte man auch die Konferenz der schweizerischen Bischöfe ab.



Köselsche Bibliothek der Kirchenväter.

Wie soeben bekannt wird, beginnt jetzt die vor einiger Zeit zur Freude vieler angekündigte neue Auflage der Köselschen Bibliothek der Kirchenväter zu erscheinen. Den als Herausgeber waltenden Universitätsprofessor Dr. O. Bardenhewer, Dr. Th. Schermann und Dr. K. Weyman ist es gelungen, einen Stab von Mitarbeitern um sich zu vereinigen, der für treffliche, exakte Durchführung des monumentalen Unternehmens volle Gewähr leistet. Die auf 60 Bände verteilte neue Auswahl patristischer Werke in deutscher Uebersetzung — jährlich sollen 10 Bände herauskommen — wird die aus der früheren Auflage beibehaltenen Schriften in auch sprachlich vervollkommenen Uebersetzungen darbieten, die dem neuesten Stande der Forschung und den zuverlässigsten Ausgaben der Originaltexte entsprechen. Von den neu ausgewählten sind manche erst in den letzten Jahrzehnten entdeckt. Die syrische Literatur wird man gegen früher reicher, die altarmenische erstmals vertreten finden. Das hochbedeutsame und verdienstvolle Unternehmen darf in einer Zeit, die der jungen christlichen Kirche und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zuwendet, auf Interesse und Unterstützung weiter Kreise rechnen.



Personalnachrichten.

Laut „N. Z. N.“ ist Msgr. Benigni, der geistige Leiter der „Correspondance de Rome“, in Truns, Kt. Graubünden, abgestiegen, wo auch Prof. Dr. K. Decurtins seinen Ferientaufenthalt nimmt.

— Kardinal Rampolla ist am 7. August im Stift Einsiedeln eingetroffen. Er wird dort einen längeren Aufenthalt nehmen.



Neuestes.

Bischof Dr. Faulhabers Rede am deutschen Katholikentag über Klerus u. Volk ist von größter programmatischer Bedeutung u. wurde mit beispiellosem Jubel begrüßt. — Der Erzbischof von Westminster sprach über die römische Frage und deren zeitgemäße Lösung, nach einigen Meldungen in engster Fühlung mit dem Vatikan. Genaueste Fassung liegt noch nicht vor. — Der „Corriere della Sera“ in Mailand veröffentlicht Dokumente über einen Aussöhnungsversuch zwischen Vatikan und Quirinal aus den Tagen Crispis. — Die lombardischen versammelten Bischöfe und desgleichen ein Schreiben des Papstes ermahnen die kathol. Zeitungen des Landes — Kriminalistisches nicht mit allen Einzelheiten zu schildern, akatholische Literatur nicht wie katholische ohne ernsteste Kritik zu loben und für die Freiheit des Papstes offener und klarer einzustehen.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Retraite française à Lucerne.

Du 28 Août au 2 Septembre auront lieu, au Séminaire diocésain de Lucerne, les exercices spirituels de la retraite pour le clergé jurassien. Par décision de S. G. Msgr. l'Evêque, la retraite sera désormais annuelle, en ce sens que, chaque année, la moitié environ du clergé devra y prendre part. Chacun reste libre de choisir selon les circonstances; toutefois MM. les doyens doivent exercer un contrôle selon l'art. 399 d. des Constitutions diocésaines.

Soleure, 7 Août 1911.

La chancellerie épiscopale.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Hornussen Fr. 37, Unterendingen 20, Gretzenbach 16.
2. Für das hl. Land: Auw Fr. 33.50, Schwarzenbach 4.50, Reinach 6.
3. Für den Peterspfennig: Doppleschwand Fr. 10, Auw 33.50, Schwarzenbach 4.50, Bettlach 3.40, Liestal 10, Sissach 10, Romoos 12, Gretzenbach 44, Luthern 25, Ramiswil 5, Winzgau 9.
4. Für die Sklaven-Mission: Reinach Fr. 7.
5. Für das Seminar: Hornussen Fr. 37, Liestal 14, Reinach 7, Aesch 37.40, Sissach 11, Gretzenbach 16, Ramiswil 6, Richenthal 19.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 7. August 1911.

Die bischöfl. Kanzlei.

Briefkasten.

Z. Exerzitienverzeichnis von Feldkirch (Tisis) befand sich schon in Nr. 20, S. 193.

Berichtigung.

Der Name des Verfassers der letzten Rezension in Nr. 31 soll lauten: Mader (nicht Mäder), derjenige des Artikels „Der Pfarrer und sein Vorgänger“: Cottier (nicht Cossier).

Tarif pr. einpaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate . 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate * : 15 Cts.
 Halb " " " : 12 " | Einzelne " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

GEBRUEDER GRÄSSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeleisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Mässige Preise

Reelle Bedienung

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland.

In Verbindung mit P. Weber, Dr. R. Hilling, P. M. Huonder S. J., Dr. R. Brüning, J. Weydmann und Dr. J. Selbst herausgegeben von H. A. Kroebe S. J.

III. Band: 1910—1911.

gr. 8^o (XX u. 442) Geb. in Leinwand M 6.—

Der dritte Band des schon bei jenem ersten Erscheinen allgemein freudig begrüßten Handbuches bringt wiederum: Weberichten über die kirchliche Organisation überhaupt, die des Deutschen Reiches insbesondere, Zusammenstellung aus der kirchenrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung, kirchlich-statistische Untersuchungen, Berichte über die reiche Entwicklung der

charitativ-sozialen Tätigkeit in katholischen Deutschland und zusammenfassende Darstellungen über die katholische Heidenmission.

Eine vollständig neue Abtheilung behandelt die wichtigsten Ereignisse des kirchlichen Lebens im Jahre 1910.

Die einzelnen Abteilungen sind zugleich ebenjoviele Belege für den inneren Wert des Ganzen als unentbehrlicher

kirchlicher Zeitpiegel und Handweiser.

Verlag von Herder zu Freiburg i. B. — Durch alle Buchhandlg. zu beziehen.

Soutanen und Soutanelen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.

Robert Roos, Massgeschäft (Nacht. von L. Jeker) Kriens b. Luzern

Hotel und Pension

HIRSCHEN

Katholisches Vereinshaus.

Zug

In ruhiger zentraler Lage, nahe der Kapuziner- und St. Oswaldskirche, Tramhaltestelle. Altrenommiertes Haus mit prächtigen Gasträumen. Vorzügliche Küche und Keller. Schattige Gartenwirtschaft. Grosses Restaurant. Beliebtestes Münchener- und Pilsener-Bier vom Fass. In- und ausländische Zeitungen. Grosser Saal für 400 Personen und mehrere kleinere Säle. Sehr passend für Hochzeiten, Touristen, Passanten, Pensionäre, Vereine, Schulen, Kirchenchöre u. s. f. Portier am Bahnhof. Aufmerksame Bedienung. Bescheidene Preise. L. Z.

Speziell der hochw. Geistlichkeit empfiehlt sich bestens Die Verwaltung.

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn. In jeder Buchhandlung zu haben.

Jansen, Jos., Obl. M. J., **Ordnensrecht.** Kurze Zusammenstellung der geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen für die Orden und religiösen Kongregationen. 154 S. 8. geb. M. 2,40.

Funk, Dr. F. X., **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** 6. vielfach verb. u. verm. Aufl. Herausg. von Dr. K. Bihlmeyer, Prof. a. d. Univ. Tübingen. Mit 1 Karte. 881 S. gr. 8. br. M. 11,—, geb. M. 12,20.

Wohle, Dr. Jos., Prof. a. d. Univ. Breslau, **Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. Erster Band.** 5. verb. Aufl. 612 S. gr. 8. br. M. 6,60, geb. M. 7,80.

Gelegenheitskauf

infolge Todesfall:

1 Herders Convers.-Lexikon 100 Fr.

1 Wetzert & Welte: Kirchenlexikon 190 „

1 Weiss: Weltgeschichte 200 „

Alle 3 Werke geb. und ganz neu.

Ebendasselbst ein sehr schönes und gutes Klavier. Auskunft erteilt die Expedition. WG

Alleinstehende ältere Witwe, mit dem Hauswesen gut vertraut, wünscht Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Schriftliche Offerten unter D. W. M.

Schreibpapier in grosser Auswahl bei Räder & Cie.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Caseln

Stolen

Pluviale

Spitzen

Teppiche

Blumen

Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche

Monstranzen

Leuchter

Lampen

Statuen

Gemälde

Stationen

„Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftsakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.“

Schweiz. Landes- Unterzeichneter erlaubt sich, der Hochwürdigem Ausstellung 1883 Geistlichkeit seine altrenommierte

BUCHBINDEREI



in gefällige Erinnerung zu bringen und empfiehlt sich höchlichst zum Einbinden von neuen und ältern Missale in Leder mit feiner Handvergoldung oder Seidenplüsch (wenn Beschläge vorhanden sind), ferner Brevieren, Verkündbüchern, Studienwerke, Zeitschriften, Leihbibliothekbänden, Musikheften, überhaupt BUCHBINDEREI binterarbeiten, sei es Accidenz- oder Massenarbeit.

Billige Preise. — Prompte Bedienung.

Alois Weidmann, Buchbinderei, Einsiedeln.



Waffen der Wahrheit

Neueste, auf Religion und Sittlichkeit im weitesten Sinn bezügliche Tatsachen und Belege, gesammelt aus den angesehensten katholischen Blättern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz.

Chef-Redaktor: Alfred Anton Laub, Kurat.

1. Jahrgang, 1911.

Verlag: RÄBER & Co., LUZERN.

Erschienen: Heft 1—3. Abonnementspreis Fr. 6.—



Zwei neue Volks-Bücher

Soeben sind erschienen:

Warum liebe ich meine Kirche?

Ein Weckruf für Jugend und Volk
Von Jakob Scherer, Pfarrer.

Mit 3 Kopfleisten nach Original-Komposition. 176 S. 8°. Gebunden in Leinwand mit reicher Goldpressung, Rotschnitt Fr. 2.75.

Vollständige Vernichtung jedes Gottesglaubens in der menschlichen Gesellschaft: das ist das letzte Ziel unserer Gegner. Aber sie sehen wohl ein, daß, solange die Kirche besteht, dieses Ziel nie erreichbar ist, daß sie andererseits, wenn jenes Bollwerk einmal zu Falle käme, auf der ganzen Linie gewonnenes Spiel haben würden. Deshalb tönt heute laut wie noch nie zuvor ihr Signalaruf: „Los von Rom!“ Deshalb führen sie den Kampf mit dem Aufgebot aller Mittel und mit einer Verschlagenheit und Durchtriebenheit, die nur allzu gut geeignet sind, aus unbewehrten Herzen die Wurzeln der Kirche auszureißen.

Da kommt nun das Büchlein: „Warum liebe ich meine Kirche?“ von hochw. Pfarrer Jakob Scherer wie gerufen. Der Verfasser, schon durch mehrere Veröffentlichungen äußerst vorteilhaft bekannt, führt darin dem katholischen Volk in warmer, edelster volkstümlicher Darstellung und schlagender Beweisführung vor Augen, was es an der katholischen Kirche für einen unendlichen Schatz besitzt, was es ihm alles verdankt, in materieller und irdischer, besonders aber in geistiger und übernatürlicher Beziehung, wie man zur Kirche kommt, was zum Abfall von ihr führt usw. Das Buch kann, namentlich unter der Jungmannschaft, reichsten Segen stiften und verdient überallhin verbreitet zu werden.

Dr. P. Romuald Banz, O. S. B.

Gold, Edelsteine und Perlen

oder die Ceremonien und Gebete bei der heiligen Messe.

Von P. Placidus Banz, O. S. B.

In zweifarbigen Druck mit mehreren Kopfleisten. 240 Seiten. 8°.

Gebunden in Leinwand mit Goldpressung, Rotschnitt Fr. 3.75.

Verständnis der beim heiligen Messopfer vorkommenden Ceremonien und Gebete will das schmuck, mit Zweifarben- und ausgefärbte Büchlein vermitteln. Auch die zur Feier der heiligen Messe notwendigen Gegenstände: Altar, Kreuzifix, Lichter, Kelch, heilige Gewänder usw. finden gebührende Würdigung. Aber nicht in ermüdendem Schulten behandelt der Verfasser die für jeden Katholiken so wichtigen Themen, sondern sein Wort ist lebendig, frisch, packend, ja es lockt die gehaltvolle, bilderreiche Darstellung den Leser förmlich zur Fortsetzung der Lektüre. Mitunter eingestreute, erbauliche Erzählungen und treffende Beispiele wirken wie schön ausgeführte Illustrationen.

So ist „Gold, Edelsteine und Perlen“ ein Volksbuch im echten Sinne des Wortes, lehrreich und edel genug für jeden Gebildeten, und doch wieder so einfach und klar in Disposition, Gedankenfolge und Ausdrucksweise, daß auch der schlichte, nur durch die Volksschule gegangene Leser dem Inhalt des Werkleins mit größtem geistigen Nutzen folgt. Und weil auch vornehm in seiner Ausstattung, eignet sich das Werklein in bester Weise als Geschenk für die Jugend und das Volk, bei privaten und öffentlichen Festanlässen, wie es auch ein Schmuck sein wird für jede Familien-, Volks- und Vereins-Bibliothek.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie von der

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)



Venerabili clero
Vinum de vite me-
rum ad. s. s. Euchari-
stiam conficiendam
a. s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus
Bucher et Karthaus
a. rev. Episcopo jure-
jurando adacta
Schlossberg Lucerna



Priesterkragen
sogen. Leokrigen
in Prima 4fach Leinen und
in Hartgummi 4 und 4 1/2 cm.
Höhe, für jede Halsweite
passend; ebenso Colarcrav-
atten liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung.
Lucern.

Oel für Ewiglicht
Dochten und Gläser
liefert bestens
J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).

Alleinstehende Witwe in gesetz-
tem Alter, tüchtig in den Hausar-
beiten und im Nähen, sucht Stelle

als **Haushälterin**
zu einem geistl. Herrn. Auskunft
erteilt **Pfarramt Benken,**
St. Gallen.

Garantierte
Präzisions-Uhren
jeder Preislage
Verlangen Sie Gratiskatalog
(ca. 1500 photogr. Abbildungen)
E. Leicht-Mayer & Cie.
LUZERN
Kurplatz No. 40



Kaufe
stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel:
Statuen, Parameter u.
Pietätvolle Behandlung.
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Waldstätterstraße 12, Luzern.

Geistlicher,

der für einige Wochen auszuruhen
und Aufenthalt auf Hochgebirge
wünscht, kann bei freier Station
als Stellvertreter vom 15. August
an Aufnahme finden. AW

Kathol. Pfarramt Arosa.

Hämorrhoiden!
Magenleiden!
Hautausschläge!

Kostenlos teile ich auf Wunsch jedem,
welcher an Magen-, Verdauung- und
Stuhlbeschwerden, Blutsföckungen
sowie an Hämorrhoiden, Flechten,
offene Beine, Entzündungen etc. lei-
det, mit, wie zahlreiche Patienten,
die oft jahrelang mit solchen Leiden
behaftet waren, von diesen lästigen
Uebeln schnell und dauernd befreit
wurden. Hunderte Dank- und Aner-
kennungsschreiben liegen vor.
Krankenschwester Klara,
Wiesbaden, Walkmühlstrasse 26.

Louis Ruckli
Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstraße
empfehlen sein best eingericht. Atelier.
Uebernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Die **Creditanstalt in Luzern**

empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-
sicherung coulantur Bedingungen.

Neuer
Einsiedler-Kalender
(Ordner Umschlag)
von Eberle, Kälin & Cie.
erschienen!

Kirchenteppeiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Lucern

Weihrauch
in Körnern, reinkörnig, pulve-
risiert fein präpariert, p. Ko.
z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Tochter,
die nähen u. kochen kann, wünscht
Stelle in ein geistliches Haus als
Gehilfin. M T

Zu kaufen gesucht
ältere **Timbani** (Kesselpauken).
Schriftl. Offerten an d. Exped. FL